Richtlinie zur Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis und einer Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming

Gültig ab 16. Oktober 2023

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Inhalt

1 Gegenstand 3
2 Teltow-Fläming-Preis 3
3 Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming 3
4 Voraussetzungen zur Ehrung 3
5 Vorschlags- und Auswahlverfahren 3
6 Ehrung und Bekanntmachung 4
7 Inkrafttreten 4

1 Gegenstand

Diese Richtlinie regelt die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Landkreis Teltow-Fläming und seine Einwohner verdient gemacht haben.

Anlass der Ehrung kann das selbstlose soziale, kulturelle und sportliche Engagement, die ehrenamtliche Arbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der Einsatz gegen jegliche Form von Gewalt und für ein friedliches Miteinander aller Bevölkerungsgruppen sein.

Weiterhin sollen besondere Leistungen gewürdigt werden, die der Entwicklung und dem Ansehen des Landkreises dienen, wozu neben sportlichen und kulturellen auch wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungen stehen.

2 Teltow-Fläming-Preis

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung des Teltow-Fläming-Preises.

Der Teltow-Fläming-Preis setzt sich aus dem künstlerisch frei gestalteten Wappen des Landkreises Teltow-Fläming in Form einer silbernen Ehrennadel und einer kreisförmig aufstrebend geschwungenen Plastik mit dem Schriftzug „Landkreis Teltow-Fläming“ zusammen.

Mit der Verleihung des Teltow-Fläming-Preises wird eine von der Landrätin/dem Landrat und dem/der Vorsitzenden des Kreistages unterzeichnete Urkunde ausgehändigt, die den Grund der Ehrung benennt.

Die Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis soll auf maximal drei Empfänger jährlich begrenzt sein. Ausnahmen davon beschließt der Kreistag anlassbezogen.

3 Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming

Werden mehr als 30 Vorschläge eingereicht, die in der Vorauswahl als gültig anerkannt werden, können zusätzlich maximal fünf Ehrenurkunden des Landkreises Teltow-Fläming vergeben werden.

4 Voraussetzungen zur Ehrung

Voraussetzungen für die Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis und der Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming sind die unter 1 genannten Kriterien und die unter 5 aufgeführten Verfahrensvorschriften.

5 Vorschlags- und Auswahlverfahren

Alle Einwohner*innen des Landkreises Teltow-Fläming sind berechtigt, einen Vorschlag zur Ehrung einzureichen. Darüber hinaus können Vereine, Verbände, Unternehmen und Kommunalpolitiker*innen Vorschläge zur Ehrung unterbreiten.

Abgeordnete des Kreistages Teltow-Fläming und Beschäftigte der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Die Vorschläge sind mit ausführlicher Begründung schriftlich an die Landrätin/den Landrat zu richten. Dazu erfolgt ein Aufruf in den Medien.

Die Vorschläge sind dem Kreisausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Kreisausschuss berät und entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung über die Verleihung des Teltow-Fläming-Preises und der Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming auf Vorschlag der Landrätin.

6 Ehrung und Bekanntmachung

Die Ehrung nehmen die Landrätin/der Landrat und der/die Vorsitzende des Kreistages in der Regel im Rahmen des Jahresempfangs des Landkreises Teltow-Fläming vor.

Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung mit Nennung der Preisträger*innen auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming.

7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Luckenwalde, den 16. Oktober 2023

Wehlan

Veröffentlicht: